

Bereitstellungstag: 04.01.2024

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weikersheim – Hof Aischland

Schlussfeststellung
vom 07.12.2023

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Weikersheim-Hof Aischland für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2918) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz in Tauberbischofsheim einlegen. (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde des Main-Tauber-Kreises: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

Tauberbischofsheim, 07.12.2023

gez. Rüger, LVD

DS

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341 / 82-5333